

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stock
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Verbandsverwaltung des Verbandes
Hamburg 11593

Wirtschaftskrise und Reaktion.

Zu allen Zeiten hat es die Reaktion verstanden, den wirtschaftlichen Notstand für ihre dunklen Zwecke auszunutzen. Das Bedauerlichste ist nur, daß gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten der Reaktion dabei Helferdienste leisten. Diese Schichten, denen es an Massenbewußtsein fehlt, unterliegen den Lockungen der Reaktion am ersten. Die Erklärung dafür haben wir in der wirtschaftlichen Not und in der mangelhaften Aufklärung zu suchen. Je ärmer der Mensch, desto fühlbarer die Wirkungen der Wirtschaftskrise, und je geistig tieferstehender, desto geringer die moralische Widerstandskraft. Wirtschaftliche Abhängigkeit bedeutet in den meisten Fällen zugleich politische Abhängigkeit. In aller Stille, während die Arbeiterklasse sich immer mehr spaltete und gegenseitig bekämpfte, verfolgte die Reaktion ihr Ziel, der Arbeiterschaft all das wieder zu entreißen, was nach dem Kriege errungen worden ist. Selbst vor künstlichen Verschärfungen der Wirtschaftskrise scheute sie nicht zurück, die durch Arbeitslosigkeit und durch eine beispiellose Geldentwertung ausgewucherte Arbeiterschaft in ihrer Widerstandskraft zu schwächen. Die Macht der organisierten Arbeiter galt es zu brechen, die Gewerkschaften lahmzulegen. Nur zu gut weiß die Reaktion den Unverstand und die Dummheit der Armen auszunutzen, was zu allen Zeiten die stärkste Stütze für die Erhaltung der Vorrechte und für weitere Bereicherung der Besitzenden war.

Ein scharfer, erbitterter Kampf um die Vorrechte der Arbeiterklasse wird jetzt auf der ganzen Linie ausgetragen. Deutlich wird dies in einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ gekennzeichnet, in dem es unter anderem heißt:

Die schwerindustrielle Arbeiterschaft unternimmt es ausgerechnet in dieser Stunde, mit rücksichtsloser, aber unlegbarer genialer Strategie die geschwächte Arbeiterschaft niederzurufen und ihre in der Revolution und in jahrelanger Gewerkschaftsarbeit errungenen Positionen restlos zu vernichten. Der mächtige, harte, knirschende Ringkampf wird vom unbeteiligten Zuschauer mit den verschiedensten Gefühlen beobachtet. Es ist Krieg und Politik, was sich da vollzieht, und der Deutsche muß lernen, aus diesen Dingen das Gefühl fernzuhalten und nüchtern sein Urteil abzumägen. Die deutsche Arbeiterbewegung war auf die Dauer kein Faktor, der dem wirtschaftlichen Napoleonismus, der schwerindustriellen Führung ernstlichen Widerstand bieten konnte. Und dieser Wirtschaftsnapoleonismus hat es verstanden, in seinem gewaltigen Selbstbehauptungskampf seit den Tagen des Kabinetts Wirth bis zu dieser Stunde, wo er zum letzten, wichtigsten Schlage ausholt, sein Handeln mit dem ethischen Schimmer des nationalen Motivs, des nationalen Interesses, ja der nationalen Notwendigkeit zu umkleiden. Wir stehen seit Ende des Krieges in einer ruhigen, zielbewußten, systematisch vorgehenden Bewegung der Schwerindustrie, den freigewordenen Kaiserthron des Reiches, den herrenlos gewordenen Staat selbst in Besitz zu nehmen. Es gibt viele, gerade national gestimmte Kreise, die von diesem Programm Heil erwarten.

Bereits im vorigen Jahre wurden Zirkulare aus Arbeitgeberkreisen bekannt, worin zum Kampfe gegen die Errungenschaften der Arbeiter scharf gemacht wurde. Damals hielt man es noch für notwendig, diese Vorführer als gefährlich zu bezeichnen. Heute ist allgemeine Unternehmerparole: „Abbau der Löhne, Abbau der Sozialversicherung, Verlängerung der Arbeitszeit, Ausnutzung der Konjunktur, mit einem Wort: Niederringung und Knechtung der Arbeiterschaft.“ Der „Wirtschaftsnapoleonismus“ fühlt sich als Herrscher, und rücksichtslos verfolgt er sein Ziel. Welchen politischen Einfluß er außerdem infolge seiner Kapitalmacht und inneren Geschlossenheit auszuüben vermag, das hat die deutsche Arbeiterschaft in den letzten Monaten aufs schärfste zu spüren bekommen.

Es wird höchste Zeit, daß unsere Gewerkschaftskollegen diese Situation erkennen lernen, in der sich jetzt alle Lohn- und Gehaltsempfänger befinden. Mit äußerster Kraftanstrengung muß allerorts daran gegangen werden, unsere Organisation auszubauen, um das Verlorene wiederzugewinnen. Die Türen müssen geschlossen, die Gleichgültigen und Wankelmütigen

aufgerüttelt, die Jaghaften mit frischem Mut zur vorwärtsdrängenden Verbandsarbeit befeuert werden. In dieser schweren Not der Zeit, wo es gilt, um die letzten Arbeiterrechte vor einem rücksichtslosen Unternehmertum, vor der geschlossenen Reaktion in gemeinsamer Front anzukämpfen, darf es kein untätiges Beiseitertreten geben, hier heißt es: Einig sein, kämpfen und nicht verzweifeln!

Zum Schutze der Bauarbeiter

hat das Reichsarbeitsministerium einen Muster-Verordnungsentwurf bekanntgegeben, der für die Arbeiter bei Bauten im Deutschen Reich eine Grundlage für den gewerblichen Mindestgesundheitschutz zum Ausdruck bringen soll.

Die Geschichte und der Geburtsvorgang dieses Entwurfs ist nicht so ganz einfacher Art. Der Kampf um ein Reichsarbeiterschutzgesetz begann schon im Jahre 1871, im Anfang unserer gewerkschaftlichen Bewegung. Unter der Vorherrschaft der liberalen Parteien wurde im Reichstage das sogenannte „Pflichtgesetz“ vom 7. Juni 1871 beraten und beschlossen, wobei man die Bauarbeiter trotz aller Proteste vollständig außer acht gelassen hatte. Aber immerhin sollte dadurch beigetragen werden, die Unternehmer mehr zur Wahrnehmung der Unfallversicherung in ihren Betrieben zu veranlassen. Deshalb versuchten auch die Bauarbeiter eine Ausdehnung dieses Gesetzes auf das Baugewerbe zu erreichen. Alle dahingehenden Bemühungen durch Eingaben an den Reichstag im Jahre 1874 und 1878 hatten keinen Erfolg. Für die reaktionären Parteien dieses Parlamentes war für eine solche Schutzmaßnahme der Bauarbeiter keine Ursache gegeben. Erst nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes begann in den neunziger Jahren von neuem eine intensive Agitation der Bauarbeiter für die reichsgesetzliche Anerkennung ihrer Schutzforderungen, wobei die sozialdemokratische und die Zentrumspartei wiederholt unterstützend eingegriffen haben. Die Kongresse für Bauarbeitererschutz in den Jahren 1899, 1903 und 1913 gaben diesen Forderungen klaren Ausdruck. Dem entgegen hatte die Reichsregierung durch ihre Vertreter schon vor und nach dem Kongreß von 1899 die Erklärung abgegeben lassen: daß die Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes nicht die Aufgabe des Reiches, sondern der Bundesregierungen sei. An dieser Stellungnahme hat alles weitere Vorgehen der Bauarbeiter bis zum Jahre 1919 nichts geändert. Daß die Unternehmer sich der Sachlage bewußt waren, ergab sich aus dem ablehnenden Verhalten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Das schnelle Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen mußte diesen Keuten auf die Herzen fallen. Dieser Widerstand der Unternehmer und der reichsbehördlichen Bürokratie war eine Kraftprobe der behördlichen Gewalten.

Damit war aber auch für die Arbeiter des Baugewerbes die Ursache gegeben, mit Nachdruck unmittelbar ihren Schutz von den Landeszentralbehörden zu fordern, und das mit nicht zu unterschätzendem Erfolg!

Im September 1919 erklärte sich die heilige Regierung bereit, eine Landesverordnung zum Schutze der Bauarbeiter zu erlassen. Da griff unerwartet das Reichsarbeitsministerium ein und teilte dieser Regierung mit, daß man gewillt sei, diese Materie durch eine Reichsverordnung zu regeln. Hierdurch veranlaßt, hat der Vorstand des DGB einen selbständigen Entwurf ausarbeiten lassen, worin die wichtigsten Forderungen der in Betracht kommenden Verbände, Betriebsgruppen und Facharbeiter aufgestellt sind. Dieser Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften zum Schutze der bei Mauern, Bauwerken und Abbrüchen beschäftigten Personen, ist im April 1921 in Form einer Eingabe dem Reichsarbeitsministerium übermittelte worden. Dieses Vorgehen der Gewerkschaftszentrale mußte, wie nicht anders zu erwarten, die Unternehmer zum Handeln drängen. Mit dem Titel „Entwurf einer Vorlage zur einheitlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes im Deutschen Reich“ wurde von dem Verband der Baugewerkschafts-Vereinigungen ein Gegenentwurf fertiggestellt. Damit erhielt das Reichsarbeitsministerium von der linken und von der rechten Seite den Meinungsausdruck und das Material, wodurch die eigene Stellungnahme und Arbeit erleichtert wurde. Dem Inhalt nach kann die Vorlage der Berufsgenossenschaften nicht allzuviel Schwierigkeiten veranlassen haben; denn was im Laufe der Jahrzehnte im Deutschen Reich durch Landesverordnungen über den Rahmen der berufsgenossenschaftlichen Schutzvorsorge hinaus geschaffen wurde, kommt nicht mehr in Betracht. In ähnlicher Weise ist der sittlich-sanitäre Schutz, Dichtung der Bauten im Winterhalbjahr usw., behandelt, wo alles beim alten bleiben soll. Jrgendwelcher zeitgemäßer

Ausbau ist hier abgelehnt. Noch interessanter ist die Ueberwachung der Baubetriebsstätten geregelt. Die Betriebsräte (Baubelegierten), die Baupolizei mit den Baukontrolleuren (also die Arbeiterkontrolleure) sollen als Organe der Berufsgenossenschaften zur Unterstützung der technischen Aufsichtsbeamten dienen. Nach dem Inhalt des Entwurfs „Musterverordnung“ hat sich das Reichsarbeitsministerium die Forderungen der Berufsgenossenschaften nicht zu eigen gemacht. Im übrigen wäre auch interessant zu wissen, wie sich die „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung“ zu dem berufsgenossenschaftlichen Entwurf stellt. Diese Arbeitsgemeinschaft hat doch auf diesem Gebiet die Aufgabe: Konflikte und Differenzen zu verhindern.

Wie schon vordem von ministerieller Seite zum Ausdruck gebracht wurde, wollte man sich in der Musterverordnung auf allgemeine Richtlinien beschränken und das übrige den Landeszentralbehörden überlassen. Dasselbe wird auch im weiteren in der beigefügten Begründung gesagt. Wenn das Ministerium diesen Standpunkt schon im Jahre 1919 bekundet hätte, dann wäre jetzt viel leichter eine Verständigung zu erzielen, und der Inhalt des Entwurfs würde sich auch mehr dem Stande der Entwicklung angepaßt haben, was bedauerlicherweise jetzt nicht der Fall ist. Das, was jetzt der Entwurf bietet, ist im Laufe der Jahre durch die technischen und sonstigen Bestimmungen der Landesregierungen nicht unbedeutend überholt. Dieser Erfolg der Bauarbeiter darf doch auf keinen Fall durch eine Reichsverordnung aufgehoben werden. Nach der Auffassung der Reichsregierung und der Arbeiterschaft soll diese Verordnung die Richtlinien zu dem gewerblichen Mindestschutz bei Bauten in einem erweiterten und fortgeschrittenen Sinne festlegen. Um das zu erreichen und den Vertretern der Bauarbeiter annehmbar erscheinen zu lassen, ist unbedingt erforderlich: das Grundzügliche der Schutzvorschriften des Verordnungsentwurfes des Gewerkschaftsbundes in dem ministeriellen Entwurf aufzunehmen, Unterlassungen einzufügen und Vorschriften rüchständiger Art zu ändern.

Vor allem wird bei dieser Stellungnahme zu bedenken sein, daß die Musterverordnung für das folgende Jahrzehnt die Grundlage für die weitere Entwicklung des Schutzes der Arbeiter bei Bauten sein wird. G. H.

Vorarbeit zu den Tarifverhandlungen.

Eine Ausschussung des Pfälzischen Maler- und Tünchermeisterverbandes am 6. Februar nahm nach einem Bericht in Nr. 7 des „Maler- und Tünchergewerbes“ Stellung zur Erneuerung des Reichsttarifs. Danach sprachen sich die anwesenden Ortsgruppenvertreter für die Erneuerung des Reichsttarifes aus. „Zweck sei es notwendig, hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Leistungsnormen neue Bestimmungen aufzustellen und die Altersgrenze für jugendliche Gehilfen auf das 23. Lebensjahr zu erhöhen. Die Schematisierung soll in Wegfall kommen und der Anreiz zu höherer Leistung im neuen Reichsttarif seinen Ausdruck finden. Mit der bisherigen Anpassung der Löhne im pfälzischen Malergewerbe — 5% weniger als die der Bauarbeiterlöhne in der Pfalz — erklärte man sich vorläufig einverstanden. Der Vorstand wird ermächtigt, diese Wünsche dem Reichsbund in Berlin schriftlich zu erteilen.“

Die Altersgrenze der Junggehilfen hinaufzusetzen, war schon seit Bestehen des Reichsttarifs der Wunsch vieler Arbeitgeber, und dabei blieb es auch. Als „Anreiz zu höherer Leistung“ in einem Handwerk könnten derartige Tarifbestimmungen wahrhaftig nicht beitragen. Wenn in der Lohnfrage die bisher von den Arbeitgebern geübte „Schematisierung“ in Fortfall kommt, so kann das nur von der Gehilfenschaft begrüßt werden. Sie hat stets den Standpunkt vertreten, daß der tariflich festgesetzte Stundenlohn nur Minimallohn sein kann und für leistungsfähigere, tüchtige Arbeit eine dementsprechend höhere Vergütung bezahlt werden muß. Für welche Arbeitsbedingungen neue Bestimmungen aufgestellt werden sollen, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Desto offener kommt dies aber in dem Leitartikel derselben Nummer zum Ausdruck, wo der Verfasser plausibel zu machen versucht, daß der „schematische Achtstundentag“ kein Mittel sei, den Arbeitswillen zu stärken und zu kräftigen. Das Malergewerbe sei kein Beruf, der sich den Luxus einer Arbeitszeitverkürzung erlauben dürfe; das gestatte schon die Art und Ausübung unseres Berufes als Spezialgewerbe nicht. Ihm sei bei schöpferischer Betätigung der gesetzliche Zwang nicht förderlich, ebensowenig auch den Lehrlingen und Gehilfen, die dadurch zu schematischer, nicht ideeller Berufserfüllung erzogen würden, damit den Arbeitswert herabdrücken, um schließlich durch die gelockerte Pflichterfüllung in Arbeitsunlust zu verfallen. Die schematische geist- und energielose achtstündige Arbeitsabfertigung verleihe nicht

allein zur Trägheit und zum Stumpfsein, sondern verleiht auch den Gesehungsbereich unserer Malerarbeiten ganz wesentlich. — So, nun müssen endlich die Maler-gehilfen, wie sich im Stoffe des Malermeisters Budian die geschliche „geilt- und energielose“ achtstündige Arbeitsdauer auswirkt. Lassen wir aber alle Phrasologie beiseite und stellen folgendes fest: Für das Malergewerbe, das monatlang Tausende seiner Berufsangehörigen nicht beschäftigt kann, fehlen alle Voraussetzungen für eine Verlängerung der Arbeitszeit. Wenn bei dringender Arbeit eine längere Arbeitsdauer notwendig ist, wird dies anstandslos zwischen Meister und Gehilfen geregelt werden. Von einem „chematischen“ Achtstundentag kann im Malergewerbe ebensowenig wie von einem achtstündigen gesprochen werden; „wenn“ der Verfasser in seiner „schöpferischen Betätigung“ überhaupt nicht an eine bestimmte Regelung der Arbeitszeit gebunden sein mag, so steht es in seinem Belieben, selbst ununterbrochen 24 Stunden täglich zu arbeiten, gegen Trägheit und Stumpfsein in seinen Augen vielleicht ein probates Mittel. Ob aber auf diese Weise Qualitätsarbeit erzielt wird, steht auf einem anderen Blatt. Die Behauptung, daß die achtstündige Arbeitszeit ganz wesentlich die Gesehungslosten der Maler- und Instandarbeiten verleiht, ist und bleibt eine leere Behauptung. Wir haben uns seit Jahren um die Berechnungs-methode der Arbeitgeber bei Malerarbeiten wenig gekümmert, von dem Grundsatz ausgehend, daß für gute Arbeit auch solide Preise gefordert werden müssen, um anständige Löhne zahlen zu können. Wenn es aber notwendig wird, werden wir den Beweis führen, inwiefern Lohn und Arbeitszeit die Gesehungslosten beeinflussen.

Aber auch den Arbeitgebern kommen Bedenken, ob sie mit ihrer jetzigen Lohnpolitik auf dem rechten Wege sind. Auch über die Vergütung an die Lehrlinge hört man andere Worte, als man sie sonst von dieser Seite gewohnt ist. So heißt es an einer Stelle: „Denn die geringe Beschäftigung der Lehrlinge, aber auch die geringe Unternehmlichkeit der Lohnsätze von Industrie und Handwerk sind keine Förderungsmitel eines Berufes. Unsere Jugend wird sich der Industrie zuwenden, weil hier mehr und leichter als ungelehter Arbeiter verdient wird als bei der Erlernung des Malergewerbes.“ Das ist ganz unsere Meinung. Wir schließen uns dem an, was in der Nr. 3/4 vom 20. Januar 1924 der „Sächsischen Malerzeitung“ gesagt wird, worin es heißt: „Entschädigt das Handwerk seine Lehrlinge schlechter als die Industrie, dann bekommt diese das gute Material und das Handwerk den Auszug.“ Wie es ist nicht von uns den Arbeitgebern gegenüber diese Auffassung vertreten werden, leider fast immer, ohne auf der Gegenseite dafür das notwendige Verständnis zu finden. Wir wollen hoffen, daß uns die kommenden Tarif-verhandlungen nach der Richtung hin nicht erneut enttäuschen.

Wieder wird über eine erhöhte Lehrlingsentlohnung für qualifiziert junge Leute auch noch keinen genügenden Lohn gesehen zur Erlernung des Malerhandwerks. Dazu muß die Aussicht auf eine spätere gesicherte Existenz und eine den Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung kommen. Es freut uns, daß auch Arbeitgeber starke Bedenken gegen die Herunterdrückung des Lohnniveaus auf die 40-5-Basis, wie es von der Industrie verlangt wird, zeigen. So schreibt das oben erwähnte sächsische Organ: „Gedrückt Löhne und Gehälter dienen jedenfalls weder zur Selbsterhaltung des Gewerbes im Handwerk noch im Einzelhandel. Beide Stände haben ein direktes Interesse an hohen Löhnen und Gehältern, da nur kann die Verbraucher kaufkräftig sein.“ Wenn dann noch an einer andern Stelle gesagt wird, daß ein gutbezahlter Arbeiter auch mehr leistet als ein schlechtbezahlter, so entspricht das ganz unserer Auffassung; es fragt sich nur, inwiefern die Arbeitgeber daraus für die kommende Zeit auch die praktische Aus-nutzung ziehen wollen. Daß die Möglichkeit erhöhter Lohnforderungen im Handwerk besteht, wird mit folgenden Ausführungen gezeigt: „Gewiß ist insgesamt die Lage des Handwerks durchaus nicht trübe — aber noch viel weniger ist die Stimmungslage, und es wäre durchaus falsch und verfehlt, die Lage des Handwerks als verblendet darzustellen.“ Bis jetzt müssen wir allerdings oft das Gegen-teil hören.

Eine sehr kräftige Sprache führt das Organ der säch-sischen Malermeister gegen die Industrie, der sie vorwirft, auf das Handwerk einen Druck zur Lohn- und Preis-herabsetzung auszuüben, und selbst vor Terror nicht zurück-zurückzutreten.

Einig sind wir die Arbeitgeber über die Forderung der Bestimmungen über den Urlaub aus den Tarif-verträgen. Am liebsten werden die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag abgelehnt.

Für unsere Kollegen heißt es, in den kommenden Tagen auf dem Posten zu sein. Doch ist es nicht so weit, daß die Arbeitgeber beim Abschluß des neuen Tarifs ein-seitig nur ihre Wünsche verwirklichen können.

Gesundheitsschäden durch Benzol.

Der letzten Jahren müssen wir über verschiedene sehr schwere Erkrankungen mit teilweise tödlichem Ausgang die Berichterstattung der ärztlichen Anstalten, vor allem auf Berlin, berichten, wodurch es uns möglich wurde, eine Verbindung gegen die beherrschenden Gesehungen zu erwirken. Nach dem Kriege ist die Verwendung benzolhaltiger Einbe-wandlungen — besonders kommen dabei Zementmörtel und gewisse fetthaltige Spezialfarben in Betracht — stark ein-zuschränken worden, was aber nicht ausreichte, daß sie auch weiter in größerem Maße aufkommen, vielmehr ohne daß es hätte bemerkt werden können, das ohne weiteres bemerken. Der Reichsarbeiterverband hat im Januar 1922 beim Leben von 22. beim nächsten 12 Arbeiterinnen durch Benzoldämpfe der Hautentzündungen bewirkt zu kommen gemeldet und teilweise nach dem Standen-buch erkrankt werden müssen. Am 1. September sind im gleichen Berichte wiederum 27 Personen, darunter 4 schwer-

erkrankt. Die Ursache dieser Erkrankung hat damals nicht genau festgestellt werden können, da das Benzol angeblich in derselben Reinheit verwendet worden war wie früher, wo solche Erkrankungen nicht vorgekommen sind.

Am 8. Januar dieses Jahres hat nun der „Vorwärts“ berichtet, daß in einer Kartonagenfabrik in Berlin 20 Frauen plötzlich Bewußtlos zusammengebrochen seien, die beim Aufleben von Federn auf Papplattens mit Kautschuklösung arbeiteten. Die Firma hat hierauf erklärt, daß vorher irgendwelche Ungutträglichkeiten trotz Verarbeitung der gleichen Lösung nicht vorgekommen wären; sie führt die Krankheitsercheinungen auf Verletzung der chemischen Lösung durch Kälte zurück.

Hierzu schreibt der „Proletarier“ sehr zutreffend: „Diese Verletzung der Kautschuklösung durch Kälte ist nach unseren Erfahrungen nicht sehr wahrscheinlich. Es dürfte vielmehr in Betracht kommen, daß die normalerweise vom Lösungsmittel Benzol ausströmenden Dämpfe darum schädlich wirken konnten, weil die Arbeiterinnen infolge geschwächten Körpers für die Krankheit disponiert waren. Dr. Hans Wolf und Professor Dr. Lewin haben in ver-schiedenen Gutachten die Schädlichkeit der Benzoldämpfe herangezogen. Dr. Wolf ist der Auffassung, daß die Lösungsmittel Benzol, Benzol, Toluol und dergleichen, genau wie sie in der Anwendung fette Öfen, diese Wirkung auch auf den Organismus der Menschen ausüben und zum Beispiel die Fette und fettähnlichen Substanzen bei den Nerven und dem Gehirn beeinflussen. Die ein-tretende Bewußtlosigkeit gibt dieser Anschauung recht. Dr. Wolf weist aber auch darauf hin, daß die Widerstandsfähigkeit sehr verschieden ist, daß sie auch beim gleichen Individuum stark wechselt. Bei ungenügendem Ernährungs-zustand und nach überstandener Krankheit ist die Wider-standskraft häufig stark herabgesetzt. Daraus muß ge-schlossen werden, daß die in der Nachkriegszeit häufiger als in der Vorkriegszeit eingetretenen Unfälle auf den Schwächzustand der Arbeiter, hervorgerufen durch die Hungerperioden in der Kriegs- und Nachkriegszeit und ver-bessert durch die schamlose Lohnpolitik der Unternehmer, zu-rückzuführen sind.“

Aus Unternehmerkreisen.

Der achte sächsische Malertag wird vom 7. bis 13. August 1924 in den Räumen des Zoologischen Gartens zu Leipzig stattfinden. Mit den Tagungen wird auch eine Ausstellung von Dekorationsmalereien und Fachschularbeiten sowie eine Materialausstellung verbunden sein.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Verbandstage. Der Verband der Buchdecker hält seinen 14. Verbandstag vom 29. bis 31. Mai im Reichs-Arbeiterjugendheim Schloss Länich bei Siebtrenda in Thüringen ab. — Der 12. ordentliche Ver-bandsstag der Buchdrucker findet in der ersten September-woche dieses Jahres im Gewerkschaftshaus zu Hamburg statt.

Vom Ausland.

Schweiz. Die Maler in Zürich, Luzern, Thun, Kanton Bern stehen mit den übrigen Ban-arbeitern in Bewegung, um Verschlechterungen abzu-wehren. Zuzug muß ferngehalten werden.

Der Achtstundentag in Belgien bleibt. Die Kammer hat den Antrag des früheren Verteidigungs-ministers Devezé auf Abänderung des Achtstundentages mit 137 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Somit ist in Belgien der erneute Ansturm gegen den Acht-stundentag erfolgreich abgewehrt worden.

Der Kampf für den Achtstundentag in der Schweiz ist gleichfalls mit Erfolg durchgeführt worden. Am 17. Februar wurde die Vorlage des Bundesrates, die eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsch, durch Volks-abstimmung zu Fall gebracht.

England. Wie wir dem „Monthly Journal“ des englischen Malerverbandes entnehmen, ist die Arbeits-lostigkeit in England noch immer erschreckend groß. Der im Baugewerbe und damit unter den Malern all-jährlich auftretende Arbeitsmangel scheint zudem mit den Jahren immer größer zu werden, wie folgende Zahlen über die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes zeigen:

Jahr	Mitgliederzahl	Ausgesahlte Arbeitslosenunterstützung insgesamt	pro Mitglied
1891	4 140	1 662 £	— £ 8 sh — 1/2 d
1901	10 833	11 009 „	1 „ — 3 1/2 „
1911	16 206	9 130 „	1 „ 8 „ 6 1/2 „

Seit 1911 ist die Unterstützungsabteilung des Ver-bandes der staatlichen Arbeitslosenversicherung ange-schlossen; die Zahl der Unterstützungsberechtigten ist dadurch gestiegen. Trotzdem betrug der Unterstützungs-satz 1921 schon 17 sh 11 1/2 d pro Mitglied oder insgesamt 55 277 „. Im Jahre 1922 sogar 1 £ 10 sh 3 d oder ins-gesamt 80 297 £. Die Arbeitslosigkeit wäre noch schlimmer, wenn der dauernde wirtschaftliche Stillstand nicht eine erhebliche Abwanderung von unserm Ge-werbe zur Folge gehabt hätte. Seit 1914 ist die Zahl der Beschäftigten im Malergewerbe um mehr als 36 000 Personen zurückgegangen.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise meldeten am 23. Oktober 1922 nicht weniger als 19 004 arbeitssuchende Maler, am 18. Dezember 1922 sogar 29 379 oder rund 25 % aller von der Versicherung Erfassten. Dazu dürften ebenso viele Kurzarbeiter oder nur gelegentlich Be-schäftigte kommen. Im Januar ist die Zahl gewiß weiter rasch gestiegen.

Ende 1915 ermittelte der englische Malerverband unter seinen 50 Tausend Mitgliedern 8 bis 9 Tausend arbeitslos.

Neben der eigenen Unterstützung zahlte der Verband 1922 aus den Mitteln der staatlichen Versicherung 216 840 £ an arbeitslose Mitglieder; die nicht vom Verbands er-fassten Maler bezogen etwa 230 000 £ Unterstützung aus der staatlichen Versicherung. Dazu kommen noch die Unterstützungsbeiträge der andern Malergewerkschaften, so daß 1922 noch über 550 000 £ (11 Millionen Goldmark) allein für die Unterstützung arbeitsloser Maler ausgegeben werden mußten.

Die Löhne der Maler sind dauernd gesunken, seit Anfang 1921 für alle Beschäftigten um rund 175 000 £ wöchentlich. Auf das Jahr umgerechnet, wird der Wochenlohn eines Malers im Durchschnitt auf etwa 46 sh geschätzt, neben je 1 sh für etwaige Überstunden.

Der Verband wirbt seit einiger Zeit bei Behörden und in der Öffentlichkeit mit einigem Erfolge eifrig für den Gedanken, nach Möglichkeit solche Arbeiten im Winter ausführen zu lassen, die weniger an die Jahreszeit gebunden sind. Er will jetzt die Arbeitsgemeinschaft bewegen, ebenfalls hierfür einzutreten und in diesem Sinne praktische Maßnahmen zu ergreifen.

Ende des 3. Quartals 1923 besaßen die berichtenden Ortsvereine (37 hatten nicht berichtet) 28 967 £ Ver-mögen; dazu kommen Bankguthaben und Bestände in der Zentrale 55 910 £, angelegte Gelder 80 129 £, Wert des Verbandshauses 2316 £, Guthaben beim Arbeitsmini-sterium für Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung 4500 £, Guthaben für ausgelegte Versicherungs-beiträge 4000 £, insgesamt 125 822 £ Vermögen oder bei 48 078 Mitgliedern 2 £ 12 sh 2 d (52,35 Goldmark) je Mitglied.

Für die technische Ausbildung wird neuer-dings viel getan. Seit 4 Jahren besteht ein internationaler (weil über England, Wales und Schottland sich er-streckender) Beirat aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der die bestehenden Ausbildungsarten verbessern soll. Dieser Beirat tritt für die Wiedereinführung des alten Lehrlingswesens ein, das nur neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen sei. Insbesondere sei es durch Fach- und Kunstschulen zu ergänzen. Das Oktoberheft der Ver-bandszeitschrift enthält einen ausführlichen Bericht über die Bestrebungen dieses Beirates, der insbesondere den Fachschulen und Prüfungen seine Aufmerksamkeit wid-mete, um den Nachwuchs des Gewerbes auf eine höhere Stufe zu bringen. Er veranstaltet eigene Ausstellungen und Wettbewerbe, für die sehr erhebliche Mittel auf-gewendet werden. An dem letzten großen Wettbewerb beteiligten sich nicht weniger als 863 Lehrlinge und Gehilfen.

Newyork. Die Lohnverhandlungen für 1924 sind hier bereits erledigt; der Lohnsatz ist erneuert mit 5 Tagen (je 8 Stunden) Arbeitszeit und 1,25 Dollar die Stunde, 10 Dollar täglich, Lohn. Wenn ein wesentlicher Teil der übrigen Bauhandwerker mehr erhält, so tritt diese Lohnerhöhung automatisch auch für die Maler mit in Kraft. Alle andern Bauhandwerker, mit Ausnahme der Maurer und Gipser, bekommen 9 Dollar Lohn und 1 Dollar Bonus den Tag. Die Maler sind die ersten, die 10 Dollar reinen Lohn, ohne Bonus, erhalten.

Wandert nicht nach Argentinien aus! Von argentinischen Kollegen werden wir gebeten, Arbeiter vor der Auswanderung nach Argentinien zu warnen. Laut offizieller Ziffern betrug die Anzahl der Ein-gewanderten im Jahre 1923 nach Abzug der Fremden, die Argentinien nur besuchten, 150 000 Personen.

Man sollte annehmen, dass die Einwanderung einer derartigen Arbeiterarmee für ein so dünn bevölkertes Land wie Argentinien nur heilsam sein könnte. Die Regierung und die herrschenden Klassen tun jedoch nichts, um diesen Menschen Arbeit zu verschaffen. Andererseits ist die industrielle Entwicklung des Landes nicht so weit fortgeschritten, dass auf diesem Gebiete Arbeitskräfte absorbiert werden können. Die bereits grosse Arbeitslosigkeit würde nur vermehrt. Mehrere Male hat es sich herausgestellt, dass das vom Staate unterhaltene Einwandererhotel in Buenos Ayres die Streikbrecher liefern musste, die die argentinischen Arbeiter in ihrem Kampf für bessere Lebensbedingungen behinderten.

Literarisches.

Ein Handbuch für das Schlichtungsverfahren in Geamt-schlichtungen wird in diesen Tagen im Verlage von Gerich & Co. in Dortmund erscheinen. Sein Verfasser ist der Reichs- und Staats-Commissar Reblitz in Dortmund, dessen langjährige, praktische Erfahrungen für eine zuverlässige Arbeit bürgen. Als Schlichter für den Beirat befindet er sich auch bereits die während der Geltungsdauer der Verordnung erworbenen Erfahrungen verwer-tet, so daß mit einem für alle am Schlichtungsverfahren interessierten Kreise unentbehrlichen Werte zu rechnen ist.

„Der Arbeiter-Eperantist.“ Offizielles Organ des Arbeiter-Eperantobundes für das deutsche Sprachgebiet. Verlag: Arbeiter-Eperantobund Leipzig-Neuß. Neufährter Markt 6 Geschäftsstelle: Breslau VIII, Sorbenerstr. 22. Das Blatt erscheint monatlich. Jahres-abonnement 1,50 Goldmark.

Bücherpiegel. Esperanto im Dienste der Berichterstattung. Herausgeber: Pressekommission Leipziger Arbeiter-Eperantisten. Das Blatt erscheint monatlich zweimal. Befellungen richte man an den Verlag Welt, Rumpffroß, Leipzig-Schönefeld, Heinrich-Schmidt-Strasse 5, 5. St. Sechs hintereinander folgende Nummern kosten 35 A., der Betrag ist vorher einzufenden.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Januar 1924 starb der Kollege Georg Mahle, geboren am 2. Dezember 1868 in Berlin. — Am 11. Februar starb der Kollege Paul Rewes, geboren am 15. Januar 1862 in Landsberg a. d. W. — Dortmund. Am 7. Februar starb der Kollege August Ziel, geboren am 27. April 1894 zu Dorffeld. — Saarbrücken. Am 24. Januar verstarb an einem schweren Lungenerleiden im Alter von 43 Jahren unser Mitglied Oscar Goldberg.

Ehre ihrem Andenken!